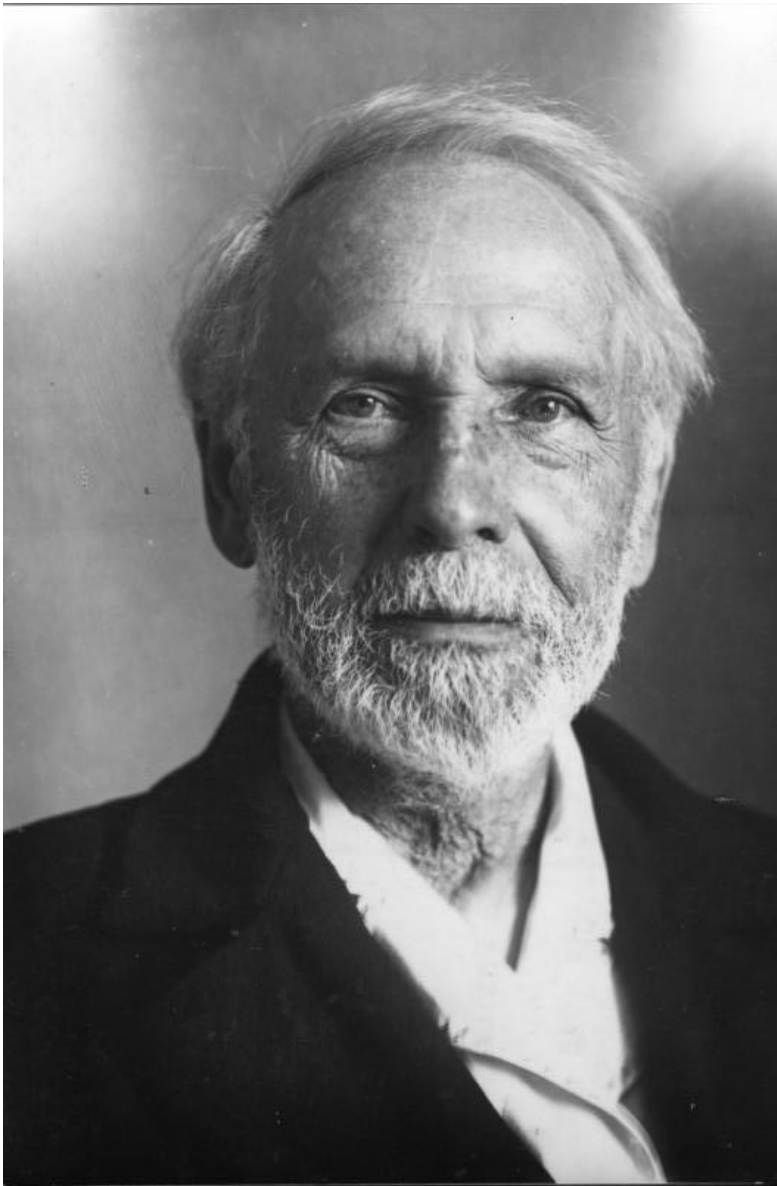


Alfred Vierkandt (1867-1953)



Bundesarchiv, Bild 183-R67126
Foto: o. Ang. | 1947 ca.

Nach Vierkandt (1928) gibt es eine „universelle Verbreitung des Kampfverhältnisses in der menschlichen Gesellschaft“ (bei fast allen Völkern) (S. 300)

Innere Ursachen

Funktionsbedürfnis des

Kampftriebes (angeborener Kampftrieb) (§ 13)

Äußere Ursachen

„Begrenztheit der Lebensgüter, sofern diese zu Interessengegensätzen führt:

Führerschaft und Ansehen können nur einer oder wenige besitzen;

bei allen Völkern finden wir ferner den Kampf um die Frau mit all seinen verheerenden Folgen der Eifersucht, und dazu kommt später der Kampf um den Besitz jeder Art.

Daher finden wir auf dem Boden der Stammesgesellschaft den Streit in allen Formen heimisch: als

Wortstreit,

Beleidigung,

Sachbeschädigung

bis zum offenen Kampf und als Selbsthilfe in Gestalt der Blutrache oder des Duelles.“ (ebd., S. 301)

„In dem Maße, in dem sich das Zivil- und Strafrecht als eine staatliche Einrichtung entwickelt, kommt das ganze Gebiet der Rechtsstreitigkeiten hinzu. Und die moderne Kultur hat dann in der Gestalt des Kapitalismus das Gebiet des Kampfes sehr erweitert, nämlich auf das (sic) ganze Bereich des Wirtschaftslebens ausgedehnt.“ (ebd.)

-- Im Kapitalismus steht das Wirtschaftsleben nicht mehr „unter der Herrschaft der Sitte.“ (ebd.)

Arten des Kampfes

Die Unterscheidung orientiert sich dabei an „dem Ziel, dass sich der Schädigungswille setzt“ (ebd., S. 302)

Erste Unterart: der leibliche Kampf.

Dieser „erscheint z. B. in Spielform in den Ringkämpfen, als Ernst in den Formen der Selbsthilfe wie Duell oder Blutrache. Seinen sozialen Charakter gewinnt er durch die empirische Eigenschaft der Mäßigung, die teils einer bestimmten Gesinnung der Kämpfenden, teils einer Kontrolle durch die Gesellschaft entspricht“ (ebd., S. 303).

Zweite Unterart: der soziale Kampf.

Der Akteur „will seinen Gegner dadurch schädigen, daß er eine bestimmte Stellungnahme der Gruppe gegen ihn hervorruft, sei es, daß es sich um dessen Achtung und Ruf, um sein Ansehen und seine Ehre handelt, sei es, daß die Gruppe durch ein Rechtsverfahren zu bestimmten wirtschaftlichen und physischen Maßnahmen veranlasst werden soll. Auch der wirtschaftliche Kampf und Wettbewerb gehört hierher, sofern er sich seinerseits in den Formen von Sitte und Recht abspielt, und andererseits die soziale Stellung zu den Kampfobjekten gehört“ (ebd.).

Dritte Unterart: der „geistige Kampf.

Dieser will den Gegner auf dem Gebiete der Anschauungen und Überzeugungen dadurch schädigen [will], daß er ihm Irrigkeit nachweist“ (ebd.).

Triblehre, Triebe und deren Bändigung

Vierkandt (1949) geht von einem angeborenen Triebleben aus. Zu diesem gehören neben

- dem Sexual- und Unterordnungstrieb auch der Kampftrieb.

Die menschlichen Triebe gilt es zu bändigen, weil sonst, „das Chaos hereinbrechen“ (ebd.) würde. Im Sinne dieser Herstellung von Ordnung ist es „es geradezu [...] Aufgabe der Lebensordnung eines Volkes und Staates [sei], das angeborene Triebleben auf dem gesellschaftlichen Gebiet zu formen, nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur Vollkommenheit des sozialen Lebens“ (ebd., S. 90).

Vierkandt unterscheidet ‚vier Verfahren‘ oder ‚Methoden‘ oder ‚Formen‘ zur Triebbändigung:

(1) „Die erste Methode ist die Hemmung, das Verbot und die Unterdrückung“ (ebd.)

(2) „Das zweite Verfahren heißt Ablenken und Beschwichtigen. Dahin gehörten panem et circenses im römischen Reich. Dahin gehört, in einer ganz anderen Richtung sich bewegend, auch die ‚Arbeitsaskese‘, die Betäubung durch angestrengte Arbeit, wie sie das moderne Leben so vielfach mit sich bringt; auch bei uns die Beschwichtigung durch sinnliche Annehmlichkeiten, ‚Zerstreuungen‘, technische Bequemlichkeiten, Neuerungen, Reisen, Sport usw. Aus allen Kulturstufen

gehören hierher Festlichkeiten religiöser und weltlicher Art, Gelage, vielfach auch sinnliche Ausschweifungen bei festlichen Anlässen, Tanz und sonstige künstlerische Aufführungen, ferner mannigfacher Kampf, oft auch Krieg“ (ebd.).

(3) Das dritte „Verfahren stellen die Ventilsitzen dar. Ein klassisches Beispiel liefern gewiss australische Stämme, die früher auf ihrem Grenzgebiet zeitweilig zusammenkamen und alles, was sich an Gruppen-Reibungen, an persönlichen Zwisten und Feindseligkeiten in der Zwischenzeit aufgehäuft hatte, durch Wortwechsel, Schmähungen, Einzelkämpfe und Massenduelle sich vom Herzen schafften. Dem Kampfwillen wird so ein Anlaß geboten; aber ein solcher, der die Ordnung des Gruppenlebens nicht gefährdet, ein Ventil also. Alle Regelungen des Kampfwesens durch Sitte und Recht wie Turniere und Duelle, im liberalen westeuropäischen Kulturgebiet ferner das Austragen des politischen Streites durch Presse und Parlament gehören hierher; auf dem sexuellen Gebiet Zügellosigkeiten, die nur bei einem bestimmten festlichen Anlaß in einer bestimmten Form zeitweilig gestattet sind („Festpromiskuität“ (ebd.).

4) Die vierte Form ist „die Veredelung des Trieblebens. So ist der Sexualtrieb normalerweise von Haus aus veredelt, wenn er sich mit der vollen Breite und Tiefe der Geschlechtsliebe und der Entfaltung des Familienlebens verbindet; so kann der Kampftrieb im politischen Leben veredelt werden, wenn streitende Parteien das Wohl des

Ganzen über ihre Meinungsverschiedenheiten stellen und insbesondere bei der parlamentarischen Form den Mehrheitsbeschluß als berechtigt inhaltlich anerkennen und ihn in ihren Willen aufnehmen. Im günstigsten Falle kann der Kampf auf diese Weise verfeinert werden zum Wettkampf um die Vervollkommnung des Ganzen“ (ebd., S. 90 f.).

Kriege als Kampfform – Differenz geregelte und unregelte Kriege

Abschließend möchte ich noch auf den Krieg zu sprechen kommen, auf den Vierkandt (1928) im 25. Kapitel seiner Gesellschaftslehre als Form des Kampfes zu sprechen kommt.

Dort unterscheidet er zwischen „zwei Typen des Krieges“ (ebd., S. 313), nämlich dem geregelten und dem unregulierten Krieg.

Regelung bezieht sich bei Vierkandt „wenigstens innerhalb unserer Kultur, auf die Art der Bewaffnung, die Kennzeichnung der Streiter, die Behandlung der Verwundeten und der Zivilbevölkerung, auf Verabredungen über Waffenstillstand und auf die Kriegs- und Friedensansage.“ (ebd.)

1. Typ: der unregelte Krieg

Das ist „die Form des radikalen Krieges oder Vernichtungskrieges“ (ebd.), in dem „der Mensch vom Menschen ähnlich wie die Tiere bei der Jagd, nur noch skrupelloser und grausamer, behandelt“ (ebd.) Das sind zum Beispiel „Expeditionen, die australische Stämme in entfernte Gegenden senden, um Rache für eine vermeintliche magische Tötung zu üben oder Menschenfleisch zu gewinnen. Hier wird alles niedergemacht, dessen man habhaft werden kann“ (ebd..)

2. Typ: der geregelte Krieg

Vom unregelmäßigen Krieg unterscheidet Vierkandt den geregelten Krieg. „Der geregelte Krieg tritt auf im Zusammenhang mit der Geselligkeit; ihm sind Grenzen durch Sitte und Recht, insbesondere das Völkerrecht gezogen, während beim unregelmäßigen der Mensch wie ein Tier behandelt wird. Von den australischen Stämmen bis zur westeuropäischen Kultur der Gegenwart finden wir überall beide Typen nebeneinander auftretend“ (ebd.).

Tiere führen keinen Krieg

Abschließend wendet sich Vierkandt gegen „die Vergleichung des Krieges mit dem Kampf ums Dasein bei den Tieren. In Wirklichkeit scheidet diese Auffassung schon an der Tatsache, daß bei den Tieren der Kampf ums Dasein sich zwischen Geschöpfen verschiedener Arten und nicht innerhalb derselben abspielt. ‚Niemals haben‘, heißt es schon bei Augustin, ‚Löwen unter sich oder Drachen unter sich solche Kriege geführt wie die Menschen.‘ Höchstens könnte man einwenden, dass bei dem radikalen Kriege, d.h. dem Vernichtungskriege, das Bewusstsein herrscht, gegen die ‚andere Art‘ zu kämpfen. Der Farbige erscheint dem Weißen in solchen Fällen nach vielen übereinstimmenden Zeugnissen gar nicht als Mitmensch“ (ebd.). Der Vergleich, der für den unregelmäßigen Krieg bezüglich des fehlenden Bewusstseins immerhin noch möglich ist, entbehrt nach Vierkandt beim geregelten Krieg jeder Grundlage. Er „übersieht, abgesehen von der psychologischen Beeinflussung durch die

Gewaltandrohung, die grundlegende Tatsache der Regelung bei [diesem] Typus, weil sie verkennt, daß die Regelung überhaupt eine grundlegende Eigenschaft menschlicher Verhältnisse ist“ (ebd., S. 314).

Leopold von Wiese (1876-1969)



Leopold von Wiese beschreibt in seiner Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre) den **Konflikt** als ein „deutliches Gegeneinander“ (von Wiese, 1933, S. 281).

Innerhalb der beiden Grundprozesse von Assoziation und Dissoziation handelt es sich beim **Konflikt** als ein „deutliches Gegeneinander“ (ebd.) um den stärksten Grad der Dissoziation (ebd., S. 280).

Kriterium für die Bestimmung eines sozialen Prozesses als Konflikt ist der „subjektiv gemeinte Sinn“ (ebd., S. 281) einer Handlung. Konfliktaktionen haben „die Tendenz [...], dem anderen Schaden zuzufügen“ (ebd.).

Entscheidend für das Vorliegen eines Konflikts ist die Schädigungsabsicht des Handelnden, nicht aber die „Größe der Schädigung“ (ebd.). So „findet der Konflikt [oft] in geringen, vorübergehenden Schädigungen sein Genüge“ (ebd.) und kann „sich von der harmlosen Fopperei zweier Duzfreunde [über die Vergewaltigung] bis zum Meuchelmorde oder dem Fluche des Sterbenden über den Meistgehaßten“ (ebd., S. 281) erstrecken.

Konflikt als soziale Handlung

Von Wiese unterscheidet begrifflich Konflikt von **Kampf**: „Der Kampf erscheint als ein Stadium des Konflikts, das nicht in jedem Konfliktsfalle erreicht zu werden braucht. Im Kampfe messen die gegnerischen Parteien ihre Kräfte aneinander. Bei großen Unterschieden im Kräfteverhältnis kann es Vergewaltigung, Mißhandlung, Mord geben, aber nicht eigentlich Kampf. [...] Wenn A den B ‚schikaniert‘, so kämpfen A und B nicht miteinander, stehen aber in Konflikt“ (ebd., S. 280 f.). Konflikte „haben eine Tendenz, Kämpfe zu werden, wenn ihnen nicht andere soziale Kräfte entgegenstehen“ (ebd., S. 293).

Konflikt als Vorstufe zum Kampf

Von Konflikt und Kampf unterscheidet von Wiese
„Opposition“
und

„**Konkurrenz**“ (ebd., S. 281).

Der Begriff Opposition bezeichnet eine „bloÙe Entgegenstellung in dem Sinne, dass das Gegensätzliche teilweise oder völlig latent bleibt, vielfach maskiert wird“ (ebd.). „Oppositionen“, schreibt von Wiese, „wachsen wie die Köpfe der Hydra. Oft entstehen sie an Stellen, wo man sie nicht erwartet hat, überraschen nicht selten den (vielleicht allzu vertrauensselig und arglos) Handelnden. Sie sind unberechenbarer als Konflikte, tauchen auf, verschwinden, wachsen sich zu Gefahren aus und zerfließen in Lappalien und Lächerlichkeiten“ (ebd., S. 282). Konkurrenz ist nach von Wiese „weder Konflikt noch Entgegenstellung [Opposition]“ (ebd., S. 281).

Bei Konkurrenz handelt es sich um einen „gemischte[n] ProzeÙ“, in den „so viele Elemente des Miteinander oder (in noch stärkerem Grade) des bloÙen Nebeneinander dem Prinzip der Feindlichkeit beigemischt [sind], daÙ im Regelfalle nur ein relativ geringes Überwiegen des Gegeneinander auszuweisen ist“ (ebd.).

Im Unterschied zu Konkurrenz sind es „in der Opposition (Entgegenstellung) [...] weniger Elemente des Miteinander, die die Abschwächung der Feindseligkeit herbeiführen; es handelt sich nicht um bloÙes Entferntsein. Vielmehr ist der Gegensatz beiden oder einem der Partner oft recht grell und scharf, aber unklar bewußt und läÙt freundliche Hinneigungen nicht aufkommen: Erwägungen der Klugheit, Schlauheit, Feigheit, Vorsicht, des Ressentiments oder

Gebote der äußeren Situation hemmen den Ausbruch der radikalen Befehdung“ (ebd.).

Von Wiese betont, dass für ihn Konflikt, Opposition und Konkurrenz „nicht durch den Grad des äußerlich wahrnehmbaren Schadens [...] untereinander verschieden [sind]; denn heftige Konkurrenz oder schlaue Opposition können mehr Schaden bringen als leichte Konflikte; sondern der subjektiv gemeinte Sinn trennt sie voneinander“ (ebd.).

Im Zusammenhang weiterer Ausführungen zum Begriff der Opposition unterscheidet von Wiese zwischen einer „situationsbedingte[n], sachliche[n]“ und einer „gefühlsmäßige[n], subjektive[n] Opposition“ (ebd., S. 282). Während letztere dadurch gekennzeichnet ist, dass „ein Wille, oft eine Lust zur Entgegenstellung vorliegt“ (ebd.), „eine oppositionelle Gesinnung oder Stimmung“ (S. 283), eine „Neigung, zu verneinen“ (ebd.), wird man bei der erstgenannten Oppositionshauptart „oft in eine Oppositionsstellung gedrängt [...] ohne Neigung und Anlage zu ihr. Die Situation verlangt es, daß man widerspricht“ (ebd.).

Hinweis auf Luhmann: Dieses für Opposition wesentliche Element des Widersprechens ist von zentraler Bedeutung für Luhmanns Konflikttheorie, die sich ansonsten radikal von den formal- bzw. beziehungslehresozilogischen Ausführungen Leopold von Wieses zum Konflikt unterscheidet. Denn entscheidend für das Vorliegen eines

Konflikts ist nach von Wiese nicht – wie bei Luhmann - die Kommunikation des Nein, sondern die Intention beziehungsweise der subjektiv gemeinte Sinn eines Handelnden, mindestens einem Anderen zu schaden. „Wenn A den B ‚schikaniert‘ [...], stehen [sie] im Konflikt“ (ebd., S. 280 f.).